



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 04.03.2013	Aktenzeichen: 5111		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	11.03.2013	Vorberatung	
Jugendhilfeausschuss	19.03.2013	Vorberatung	
Hauptausschuss	09.04.2013	Vorberatung	
Stadtrat	16.04.2013	Entscheidung	

Betreff:

Maßnahmen zum U 3-Ausbau: Kath. Kindertagesstätte Mörlheim und Evang. Kindertagesstätte Nußdorf

Beschlussvorschlag:

Das Jugendamt der Stadt Landau in der Pfalz wird beauftragt, die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in der Kath. Kindertagesstätte St. Martin in Mörlheim und der Evang. Kindertagesstätte Nußdorf in Zusammenarbeit mit den Trägern unverzüglich umzusetzen.

Zur Finanzierung der zwei Maßnahmen steht der Stadt Landau in der Pfalz im Rahmen des Bundesprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2013 – 2014 (Fiskalpakt) ein Budget in Höhe von insgesamt rund 310.000 € zur Verfügung. Weiterhin ist im Haushalt 2013 bereits ein Betrag in Höhe von 50.000 € für die Schaffung weiterer U 3-Plätze eingestellt.

Da die Träger der Einrichtungen nicht in der Lage sind, die anfallenden Bau- und Ausstattungskosten vorzufinanzieren, soll im Nachtragshaushalt 2013 je Maßnahme ein Betrag in Höhe von 155.000 € zur Verfügung gestellt werden. Zusätzlich ist der bereits vorhandene Haushaltsansatz für die Kath. Kindertagesstätte Mörlheim in Höhe von 50.000 € auf die beiden Maßnahmen hälftig zu verteilen.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahmen werden die Mittel im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2013 bereits freigegeben.

Begründung:

Zum 01. August 2013 tritt der neue Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung ab dem ersten Lebensjahr in Kraft. Um Maßnahmen zur Schaffung neuer U 3-Plätze zu fördern, stellt der Bund im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013 – 2014 (Fiskalpakt) nun zusätzlich Mittel zur Verfügung. Das Land hat diese Mittel nach verschiedenen Kriterien verteilt; die Höhe des zugewiesenen Budgets richtet sich nach der Anzahl der Kinder unter drei Jahren im Jugendamtsbezirk und dem Ausbaustand der Kindertagesbetreuung. Nach diesen Kriterien steht der Stadt Landau in der Pfalz ein Budget in Höhe von 309.970 € für weitere Maßnahmen zum U 3-Ausbau zur Verfügung.

Nach der aktuellen Bedarfsplanung soll in der Stadt Landau in der Pfalz das zugewiesene Budget zur Schaffung eines Angebots für unter Dreijährige in den Stadtdörfern Mörlheim und Nußdorf verwendet werden. Im Einvernehmen mit den Trägern der Einrichtungen werden in der Kath. Kindertagesstätte Mörlheim und in der Evang. Kindertagesstätte Nußdorf eine zusätzliche Krippengruppe geschaffen. Durch diese Maßnahmen können in Landau in der Pfalz wohnortnah 20 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren angeboten werden.

Die Kindertagesstätte der Kath. Kirchenstiftung St. Martin in Mörlheim wird bisher als zweigruppige Einrichtung mit 37 Plätzen, davon 13 Plätze für unter Dreijährige, geführt. Die notwendigen Räumlichkeiten für die Krippengruppe können durch eine Aufstockung des vorhandenen Anbaus des Mehrzweckraumes neu geschaffen werden.

Die Kindertagesstätte des Evang. Krankenpflege- und Kindergartenvereins Nußdorf wird bisher ebenfalls als zweigruppige Einrichtung geführt. Insgesamt stehen 50 Plätze, davon 12 Plätze für Zweijährige zur Verfügung. Die räumlichen Voraussetzungen für eine zusätzliche Krippengruppe können durch umfangreiche Umbauten innerhalb des bestehenden Gebäudes realisiert werden.

Da die Träger der Einrichtungen nicht in der Lage sind, die erforderlichen Bau- und Ausstattungskosten für die Schaffung der neuen Krippengruppen vorzufinanzieren, sollen im Nachtragshaushalt 2013 je Kindertagesstätte ein Betrag in Höhe von 155.000 € (hälftiges Budget) zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund der an die Auszahlung der Bundesmittel geknüpften Fristen ist es erforderlich, mit den Ausbaumaßnahmen unverzüglich zu beginnen. Daher ist es notwendig, die Haushaltsmittel in Höhe von jeweils 155.000 € bereits jetzt im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2013 freizugeben.

Die notwendigen Haushaltsmittel sind gegenfinanziert durch das Budget im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2013 – 2014. Für die Stadt Landau in der Pfalz entstehen keine zusätzlichen Mehrkosten. Die Mitteilung über die Zuteilung des Budgets erfolgte erst nach Abschluss des Haushalts 2013; die Auszahlung der Bundeszuschüsse erfolgt auf Abruf.

Die bereits im Haushalt 2013 (Kath. Kindertagesstätte Mörlheim) zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 50.000 € sollen im Vorgriff auf den Nachtragshaushalt 2013 hälftig in Höhe von je 25.000 € auf die zwei Kindertagesstätten verteilt werden.

Auswirkung:

Produktkonto: 36502.019017 (Kita Mörlheim) und 36502.019025 (Kita Nußdorf)
Haushaltsjahr: 2013 -Nachtragshaushalt -
Betrag: 310.000 € Ausgaben

Produktkonto: 36502.2331107 (Kita Mörlheim) und 36502.23311xx (Kita Nußdorf)
Haushaltsjahr: 2013 -Nachtragshaushalt -
Betrag: 310.000 € Einnahmen

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja X/Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja X/Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja X/Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein X

Sonstige Anmerkungen:

Beteiligtes Amt/Ämter:
BGM
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

OB

